

# Zuchtprogramm Zwartbles



Foto: BY

Foto: BY

- Rassenname: Zwartbles  
 Abkürzung: ZWS  
 Rassecode:  
 Rassengruppe: Fleischschafe  
 Gefährdung: nicht gefährdet  
 Herkunft: Niederlande  
 Äquirassen: keine  
 Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg  
 Eigenschaften: Zwartbles ist eine niederländische Schafrasse, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vermutlich aus dem Schonebeeker Schaf unter Einkreuzung von Texel- und Milchschaafen entstanden ist.

Das Zwartbles ist ein kräftiges, mittelgroßes, hoch auf den Beinen stehendes Schaf. Rasstypisch sind die weiße am Hinterkopf beginnende ununterbrochene Blesse und die schwarz-braune Farbe. Zumindest die beiden hinteren Fesseln sind rundum weiß, aber niemals höher als bis zum Karpal- bzw. Sprunggelenk. Kennzeichnend ist auch der mittellange, wenig bewollte Schwanz mit weißer Schwanzspitze. Der Kopf ist hornlos und der Nasenrücken gerade. Die Ohren stehen horizontal. Das Fundament ist gut gestellt, trocken und nicht zu fein. Der Rumpf ist tief und breit. Rücken, Lenden und Keulen sind gut bemuskelt.

Muttertiere haben ein gut entwickeltes Euter und eine gute Milchleistung, so dass die häufig aus Mehrlings-Geburten stammenden Lämmer problemlos aufgezogen werden können. Die Brunst ist saisonal, eine Erstzulassung im ersten Jahr bei mindestens 50 kg Lebendgewicht möglich.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	90 - 120			80 - 85	80 - 90
Jährlingsböcke	70 - 80				95 - 105
Lambböcke (6 Mo.)	60 - 70				
Mutterschafe	60 - 80	4,0 - 5,0	200 - 220	70 - 80	70 - 80
Zuchtlämmer (6 Mo.)	50 - 60				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 300 - 400 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung eines anspruchslosen und robusten Schafes mit guter Fruchtbarkeit und guten Muttereigenschaften, welches für alle Haltungssysteme geeignet ist. Erwünscht ist eine gute Bemuskelung vor allem an Keulen und Lende. Dabei sollen die typischen Exterieur-Kennzeichen erhalten werden. Die Wolle soll einheitlich schwarz oder schwarzbraun (auch graumeliert) sein und hat eine Feinheit von 32 - 38  $\mu\text{m}$ . Die Blesse sollte ununterbrochen und einigermaßen gerade sein und kann jede Breite haben. Die weiße Blesse sollte vom Scheitel des Kopfes aus verlaufen und kann die Schnauze umfassen. Rosa oder schwarze Nasen sind akzeptabel. Unterbrochene Blessen sind unerwünscht; Blessen, die bis in die Wolle hineinreichen sind zuchtausschließend.
- Der Schwanz sollte gerade sein und muss eine erkennbare weiße Spitze haben. Unerwünscht sind weiße Schwanzspitzen, die mehr als die Hälfte des Schwanzes hochreichen. Zwei bis vier weiße „Socken“ sind möglich – wenn nur zwei, müssen sie beide an den Hinterbeinen sein. Die Socke sollte das Bein umschließen und bis an die Klauen weiß sein. Unerwünscht sind weiße Abzeichen, die über Karpal- oder Sprunggelenk hinausgehen. Unerwünscht ist Weiß im Vlies, an den Ohren oder am Bauch.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSZBB eingetragenen Tiere der Rasse Zwartbles. Zum XX.XX.XXXX sind X Böcke und X Mutterschafe in X Zuchtbetrieben eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zucht Kooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSZBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
  - Fruchtbarkeit und
  - Fleischleistung
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
  - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
  - *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.



Zuchtbuch/Zuchtbucheinteilung:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse  W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse  W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	/	Vater in der Hauptabteilung und Mutter im Vorbuch D eines Zuchtbuches derselben Rasse  W/B/E mind. 5/6/6
	VB D	/	Rassetypisches Erscheinungsbild  W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Weibliche Tiere, deren Mutter und Großmutter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Vater und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSZBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen weiblichen Tieren und reinrassigen männlichen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie) entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 14.2. Rasseübergreifende genetische Besonderheiten und Erbfehler*. Böcke der PrP Genotypklassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am XX.XX.XXXX beschlossen und tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.